

# RS Vwgh 1995/1/17 92/08/0128

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.01.1995

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §13;

AlVG 1977 §48 Abs1;

## Rechtssatz

§ 48 Abs 1 AlVG sieht ein Sonderverfahren zur Klärung der Frage vor, ob im Zuge der Erledigung eines Antrages auf eine Leistung nach dem AlVG strittig ist, ob die Arbeitslosigkeit die Folge einer Arbeitskampfmaßnahme iSd § 13 AlVG ist. Dabei sind Arbeitskampfmaßnahmen in einem Betrieb gemeint, in dem der Arbeitslose beschäftigt ist, nicht jedoch solche bei der entscheidenden Behörde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992080128.X01

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)